zum 01. Kreistag am 05.05.2014, TOP 11 ö
Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg Ebersberg, 24.04.2014
Az. BL/014 Zuständig: Peter Kammerl, ☎ -174

Vorgesehene Beratungsreihenfolge
Kreistag am 05.05.2014, Ö

Besetzung des Aufsichtsrates der Grundstücksbeschaffungs- und Erschließungsgesellschaft GBEG + Co. KG

Sitzungsvorlage 2014/2110

I. Sachverhalt:

Der Landkreis Ebersberg ist Kommanditist der Grundstücksbeschaffungs- und Erschließungsgesellschaft Ebersberg mbH und Co. KG (GBEG & Co. KG).

Bestimmungen der Satzung:

§ 2 Gegenstand und Ziele des Unternehmens

1. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Veräußerung und gegebenenfalls die Erschließung von Grundstücken. Die Gesellschaft kann sich an Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art beteiligen, wenn die für einzelne Gesellschafter erforderlichen Ausnahmegenehmigungen vorliegen.
2. Ziel ist, im Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden, geeignete Grundstücke als Bauland (für Wohnbebauung und gewerbliche Zwecke oder für einen gemeinnützigen Zweck) für Landkreisbürger, für Landkreisgemeinden oder den Kreis selbst zu angemessenen Preisen geeigneten Trägern zum Eigentum oder in Erbbaurecht zu Überlassen oder als Bauland ungeeignete Grundstücke zum Austausch gegen geeignetes Bauland bereitzustellen.
3. Die Geschäftstätigkeit beschränkt sich auf den Landkreis Ebersberg.

§ 3 Gesellschaftskapital, Einlagen

2. Kommanditisten sind mit den nachstehend angeführten Einlagen:
   a) der Landkreis Ebersberg DM 45.000,-

§ 8 Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung

1. Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Im Aufsichtsrat gewähren jeweils DM 1.000 Einlage nach § 3 Abs. 2 dieses Vertrages eine Stimme.
   Für jeweils angefangene DM 10.000 Einlage nach § 3 Abs. 2 dieses Vertrages steht den Gesellschaftern ein Sitz im Aufsichtsrat zu.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden durch die Gesellschafter entsandt. Sie können von diesen jederzeit abberufen werden. Entsendet ein Gesellschafter mehrere Aufsichtsratsmitglieder, so ist der Gesellschaft mitzuteilen, welches Aufsichtsratsmitglied über wieviele Stimmen verfügt. Änderungen sind der Gesellschaft mitzuteilen. Der Aufsichtsrat wird nach Maßgabe seiner Geschäftsordnung tätig. Dort können auch Regelungen über das Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat getroffen werden.

Bestimmungen der Geschäftsordnung:

1. Die GBEG Grundstücksbeschaffungs- und Erschließungsgesellschaft Ebersberg mbH & Co. KG hat nach § 8 des Gesellschaftsvertrages einen Aufsichtsrat. Nachdem jeweils angefangene 10.000,-- DM Einlage nach § 3 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages einen Sitz im Aufsichtsrat gewähren, verteilen sich die Aufsichtsratssitze wie folgt:
   a) für den Landkreis Ebersberg (Einlage 45.000,-- DM) 1 Sitz für den jeweiligen Landrat sowie 4 weitere Sitze

...
Entsendet ein Gesellschafter mehrere Aufsichtsratsmitglieder, so ist der Gesellschaft mitzuteilen, welches Aufsichtsratsmitglied über wieviele Stimmen verfügt. Änderungen sind der Gesellschaft mitzuteilen.

2. Die Aufsichtsratsmitglieder, die vom Landkreis Ebersberg oder einer beteiligten Gemeinde delegiert werden, müssen dem Kreistag bzw. Gemeinde- oder Stadtrat angehören. Ein aus einem der genannten Gremien ausscheidendes Mitglied bleibt solange im Aufsichtsrat, bis über die Entlastung für das Jahr des Ausscheidens entschieden ist. Dies gilt nicht, wenn das entsendende Gremium einen davon abweichenden Beschluß faßt.
3. Die Aufteilung der von Fall zu Fall zustehenden weiteren Sitze bestimmt sich nach den bei den Gesellschaftern getroffenen Regelungen (z.B. Geschäftsordnung des Gemeinderates). Für jedes Aufsichtsratsmitglied ist von den betreffenden Gremien der Gesellschafter ein Stellvertreter zu benennen.
4. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der Landrat des Landkreises Ebersberg. Der Stellvertreter des Vorsitzenden wird vom Aufsichtsrat gewählt.

Vertretung:

Der Landkreis Ebersberg entsendet 5 Vertreter in den Aufsichtsrat. Das sind neben dem Landrat noch 4 Mitglieder des Kreistages. Es ergibt sich in Anwendung des Verfahrens nach Hare/Niemeyer folgende Konstellation.

FG CSU-FDP	SPD	GRÜNE	FW	AG AfD-BP-ödp
2	1	1	0	0

Vorschläge

Bisher liegen noch keine Vorschläge vor:

Fraktion	Mitglied	StellvertreterIn
FG CSU-FDP		
FG CSU-FDP		
SPD		
GRÜNE		

GBEG Verwaltungs GmbH:

Neben der Mitgliedschaft in der GBEG GmbH und Co KG ist der Landkreis Ebersberg noch Gesellschafter der GBEG Grundstücksbeschaffungs- und Erschließungsgesellschaft Ebersberg VerwaltungsGmbH. Der zweite Gesellschafter ist die Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg als Rechtsnachfolgerin der Kreissparkasse Ebersberg. Diese Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat. Somit sind auch keine Vertreter zu benennen.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. **Der Aufsichtsrat der Grundstücksbeschaffungs- und Erschließungsgesellschaft Ebersberg mbH und Co. KG wird nach dem Verteilungsverfahren nach Hare/Niemeyer besetzt. Damit benennen folgende Fraktionen die folgende Anzahl von Personen:**

Fraktion	Sitze
FG CSU-FDP	**2 Sitze**
SPD	**1 Sitz**
GRÜNE	**1 Sitz**

2. **Jedes Mitglied des Aufsichtsrates verfügt rechnerisch über ein Fünftel der Stimmen des Landkreises Ebersberg. Das sind 9 Stimmen.**

3. **Nach den Vorschlägen der Parteien und Wählergruppen wird der Aufsichtsrat der Grundstücksbeschaffungs- und Erschließungsgesellschaft Ebersberg mbH und Co. KG mit folgenden Personen besetzt:**

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
FG CSU-FDP		
FG CSU-FDP		
SPD		
GRÜNE		

gez.

Peter Kammerl